



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

8. Jahrgang

Ausgabe 6/2011

Rhede, 10.05.2011

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

| Datum | Inhalt | Seite |
|------------|---|-------|
| 05.05.2011 | Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede B 1, 8. Änderung“ im Bereich einer Fläche zwischen Bahnhofstraße, Hohe Straße und Rheder Bach in Rhede im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB | 2 |
| 05.05.2011 | Offenes und transparentes Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung der Stadt Rhede ohne Vergabeverpflichtung <u>hier:</u> Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in den Stadtteilen Krommert und Büngern | 5 |

Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede B 1, 8. Änderung“ im Bereich einer Fläche zwischen Bahnhofstraße, Hohe Straße und Rheder Bach in Rhede im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

**Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 16.03.2011 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede B 1, 8. Änderung“** im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB beschlossen. Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Rhede B 1, 6. Änderung“. Im Zuge der 8. Änderung des Bebauungsplanes sollen in Anpassung an die aktuellen Entwicklungsplanungen überbaubare Flächen für mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser im Rahmen von Misch- und Kerngebietsfestsetzungen ausgewiesen werden.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 16.03.2011 die **öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Rhede B 1, 8. Änderung“**, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.



Abgrenzung des Änderungsbereiches, Gemarkung Rhede, Flur 8
- unmaßstäblich -

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Rhede B 1, 8. Änderung“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

18.05.2011 bis einschließlich 22.06.2011
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede,
II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 05.05.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung
Hubert Wewering
Beigeordneter

Offenes und transparentes Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung der Stadt Rhede ohne Vergabeverpflichtung

hier: Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in den Stadtteilen Krommert und Büngern

Die Stadt Rhede sieht in der Versorgung seiner Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden und freien Berufe mit Breitband-Diensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge.

Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes hat ergeben, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe, eine flächendeckende Breitbandversorgung in den Ortsteilen Krommert und Büngern unmöglich ist.

Aus diesem Grund ist die Stadt Rhede auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, Rd.Erl. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, II-6.0228.22900 vom 15.8.2008 in der aktuellen Fassung, bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren.

Die Beihilfe wird technologieneutral gewährt. Eine gebietsbezogene Aufteilung, z.B. nach Ortsteilen, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Jedoch muss in allen Bereichen eine Breitbandleistung von mind. 2Mbit/s downstream durch den Bewerber - auch bei Spitzenbelastung - garantiert werden. Eine höhere Mbit/s- Rate wird ausdrücklich begrüßt.

Informationen über zur Verfügung stehende Infrastruktureinrichtungen wie Leerrohre in diesem Gebiet erteilen die Stadtwerken Rhede GmbH, Ansprechpartner: Herr Angenendt, Rufnummer: 02872-9370.

Der Netzanbieter hat zu folgenden Kriterien verbindliche Aussagen zu treffen:

Zuschussbedarf

Informationen zur Technologie

- Offener Netzzugang gewährleistet (gefördertes Netz muss weiteren Netzbetreibern zur Verfügung stehen)
- Übertragungstechnologie

- Downloadrate > 2 Mbit/s
- symmetrische Anschlüsse möglich (SDSL)
- Verfügbarkeitsgarantie (> 95%/Tag)
- Ausfallsicherheit (< 0,5%/Jahr)
- Versorgungsgrad
- Vergrößerung des Versorgungsgebietes möglich
- Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeiten möglich

Zusätzliche Angaben bei Funkverbindungen:

- Erläuterungen zu Standorten für Funkmasten, Antennen oder Relaisstationen
- Frequenzbereich
- Strahlungsleistung
- Schutzabstände nach gültiger BImSchV
- Darstellung der Zukunftssicherheit bei Netzerweiterung durch steigende Teilnehmerzahlen oder größeres Versorgungsgebiet

Information Angebot und Dienste

- Einmalige Kosten für den Teilnehmer
- Marktkonforme Endkundenpreise gegeben?
- Flatrate
- Internet-Telefonie (VoIP) / Flatrate möglich
- Serviceleistungen
- Zeitplan Netzausbau
(Bereitstellung der Infrastruktur spätestens bis zum

Informationen zum Anbieter

- Referenzliste über vergleichbare Projekte mit Ansprechpartner

Der Netzanbieter hat den benötigten Zuschussbedarf (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) im Rahmen seines Angebotes plausibel und nachvollziehbar unter Berücksichtigung der Gesamtinvestition (Linien- und Übertragungstechnik, Infrastruktur und Systemtechnik), der Betriebskosten und der Einnahmen darzustellen.

Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen darzustellen sowie zum Nachfragepotenzial Stellung zu nehmen, das der Berechnung des Zuschussbedarfs zugrunde liegt.

Die Auswahl der Angebote erfolgt nach folgenden Kriterien und Gewichtungen:

1. Höhe des Beihilfebetrages --> 40 % Gewichtung

2. erreichte Übertragungsraten (bei Shared-Medium-Technologien ist die wahrscheinliche Übertragungsrate bezogen auf die vom Anbieter prognostizierte Kundenanzahl anzugeben) --> 20 % Gewichtung
3. Endabnehmerpreise --> 20 % Gewichtung
4. Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (z. B. Ausbau- und Zukunftsfähigkeit, Serviceleistungen, etc.). --> 10 % Gewichtung
5. frühestmögliche Bereitstellung --> 10 % Gewichtung

Das Ergebnis der Bestands- und Bedarfsermittlung kann der folgenden Anlage entnommen werden.

Die Beihilfe steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel. Mit der Befragung und Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe verbunden.

Die Breitbanddienste sollen bis spätestens Ende 2012 zur Verfügung stehen.

Angebote sind bis spätestens 8.7.2011, 12:00 Uhr, schriftlich unter Angabe des Umfangs und des Wertes der benötigten Beihilfe zu senden an:

**Stadt Rhede
Herrn Werner Dowe
Rathausplatz 9
46414 Rhede**

Die Kommune bietet allen interessierten Unternehmen die Möglichkeit eines Gesprächs, in dem den möglichen Anbietern die Situation und die Strukturen der Gemeinde möglichst umfassend erläutert wird. Den Unternehmen soll so ermöglicht werden, ihre Angebote individuell auf die Kommune zuzuschneiden.



IN RHEDE

**Donnerstag,
12. Mai 2011**

8 - 18 Uhr

Innenstadt

Die Händler heißen Sie, vom
Rathausplatz über die Hohe
Straße bis hoch zur Kirche,

Herzlich Willkommen!!!



*Das Lächeln
im Münsterland.*

Infos unter www.rhede.de